



Energieversorgung Guben GmbH

Preisblatt - Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2016

Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

1. Entgelte für Entnahme mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem

	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	Euro/kWa	Cent/kWh	Euro/kWa	Cent/kWh
Mittelspannung (MS)	4,35	2,92	50,20	1,08
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	4,38	3,14	57,66	1,01
Niederspannung (NS)	5,19	3,16	48,75	1,42

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Mengenzuschlag erhoben.

2. Entgelte für die Entnahme mit Leistungsmessung - Monatsleistungspreissystem

	Leistungspreis	Arbeitspreis
	Euro/kW und Monat	Cent/kWh
Mittelspannung (MS)	8,37	1,08
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	9,61	1,01
Niederspannung (NS)	8,13	1,42

3. Entgelte für die Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreserve

	Zeitdauer		
	0 bis ≤ 200 h/a	>200 bis ≤400 h/a	>400 bis ≤ 600 h/a
	Euro/kWa	Euro/kWa	Euro/kWa
Mittelspannung (MS)	36,24	43,49	50,74
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	36,47	43,76	51,06
Niederspannung (NS)	43,22	51,86	60,50

4. Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB), Messung (MESS) und Abrechnung (ABR) für Kunden mit Leistungsmessung

	Euro/Jahr und Zählpunkt			
	MSB	MESS	ABR	Summe
Mittelspannung	405,00	57,00	216,00	678,00
Niederspannung	172,00	57,00	216,00	445,00
Preisabschlag für vom Kunden gestellten:				
Wandlersatz (MS)	252,00	-	-	252,00
Wandlersatz (NS)	24,00	-	-	24,00

5. Entgelte für Blindstrom

	Cent/kvarh
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,90$ (positive Blindarbeit bei Bezug)	1,02
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,90$ (negative Blindarbeit bei Bezug)	1,02
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,98$ (positive Blindarbeit bei Einspeisung)	1,02
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,98$ (negative Blindarbeit bei Einspeisung)	1,02

6. Konzessionsabgabe

Laut Konzessionsabgabenverordnung § 2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe		
	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
bei der Belieferung von Tarifkunden		
mit Strom im Rahmen eines Schwachlasttarifes nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität	0,61	0,73
mit Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,32	1,57
bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV	0,11	0,13

7. Umlagen

Umlage nach KWK-Gesetz (KWK-G)			
Letztverbraucher Gruppe	Jahresverbrauch	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
A'	bis 1.000.000 kWh/a	0,445	0,530
B'	über 1.000.000 kWh/a	0,040	0,048
C'	für Unternehmen die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben (Nachweis durch Testat) für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,030	0,036

Umlage nach § 19 StromNEV			
Letztverbraucher Gruppe	Jahresverbrauch	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
A'	für die ersten 1.000.000 kWh/a	0,378	0,450
B'	über 1.000.000 kWh/a	0,050	0,060
C'	für Unternehmen die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben (Nachweis durch Testat), für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,030

Preisblatt für Kunden mit Leistungsmessung

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG			
Letztverbraucher Gruppe	Jahresverbrauch	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh
A'	bis 1.000.000 kWh/a	0,040	0,048
B'	über 1.000.000 kWh/a	0,027	0,032
C'	für Unternehmen die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben (Nachweis durch Testat), für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,030